



LANDRATSAMT FREUDENSTADT
-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Baiersbronn (Unteres Murgtal)

Landkreis Freudenstadt
Az.: 2261 – Z 06.03

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 26.10.2023

Das Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Zusammenlegungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Zusammenlegungsverfahrens **Baiersbronn (Unteres Murgtal)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Zusammenlegungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung und Erläuterung:

Der Zusammenlegungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 20.11.2023 bis 01.12.2023 im Sitzungssaal der Ortschaftsverwaltung Huzenbach, Murgtalstraße 545, 72270 Baiersbronn-Huzenbach, zu folgenden Zeiten aus:

- Montag bis Mittwoch von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
- Donnerstag von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
- Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Zur Erläuterung des Zusammenlegungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- während der vorgenannten Zeiten anwesend sein.

Diese Bekanntmachung, der textliche Teil (Teil 1 des Zusammenlegungsplans) und die Zusammenlegungskarte (Blatt 1 bis 14) können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2261) eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, den 7. Dezember 2023

von 8:30 bis 9:30 Uhr

**im Rosensaal der Gemeinde Baiersbronn,
Rosenplatz 3, 72270 Baiersbronn.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Freudenstadt -untere Flurbereinigungsbehörde-, Stuttgarter Straße 61, 72250 Freudenstadt oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Freudenstadt anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

gez. Seitz
Landratsamt Freudenstadt
-untere Flurbereinigungsbehörde-

DS